

Beitragsordnung

der Pfarrgruppe *Dinslaken* der

Katholischen jungen Gemeinde

im Diözesanverband Münster

Stand 25.03.2023

§ 1 Allgemeines

Es gilt die Beitragsordnung des KjG Diözesanverbands Münster in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Mitgliedsbeitrag Gruppenstunden

Die KjG Dinslaken erhebt von Mitgliedern keinen Zuschlag auf den Mitgliederbeitrag.

§ 3 Zahlung

Der Zuschlag wird mit dem Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug durch die KjG Diözesanstelle eingezogen.